

Friesen, den 24. III. 22.

An den
hohen Landtag
des Fürstentums Liechtenstein
in Vaduz

Am 4. April 1921 hat der
Liechtenstein-Arbeiter-Verband eine öffentliche
Arbeitsnachweisstelle errichtet und inwieweit zu
deren Leiter Oswald Künzle von Friesen bestellt.
Bekanntlich waren im Jahre 1920
viele Arbeiter hauptsächlich solche der
Baubranche arbeitslos, und war keine Mög-
lichkeit vorhanden hier im Lande für
die arbeitslosen Bauarbeiter Arbeitsge-
legenheit zu schaffen.
Somit hat sich dann die L.
Arbeitsnachweisstelle bezüglich Vermittlung
Liechtenst. Bauarbeiter nach der Schweiz
1. mit der Schweiz. Arbeitsnachweisstellen
und der Schweiz. Arbeitgeber - sowie Arbeit-
nehmer Verbänden in Verbindung gesetzt
2. hat die L. Arbeitsnachweisstelle durch Zusätze
mit Schw. Stellen unserer und in Schweiz.
Baublatt gesucht die Arbeitsvermittlung
nach der Schweiz zu fördern. Dieses alles
hatte großen Erfolg den es würde für über
80. Bauarbeiter in der Schweiz brennende
Arbeitsgelegenheit aufgefunden; doch
stellte es sich unmittelbar so fort heraus
daß die Verleugung der Schweiz formal-
leben für uns mit großen Umständen

verbunden waren, und konnten nur wenige
so etwa 23. Liechtensteiner Arbeiter die Ein-
reisebewilligung erhalten, den übrigen
etwa 55 Bauernhäuser welche zwar an hiesiger
Gegend heit in der Schweiz hätten würde
gründlich Arbeitlosigkeit ^{anstatt} im Baugewerbe
die Einreisebewilligung von den Schweiz-
behörden nicht erteilt, und war somit
ein großer Teil unserer diesbezüglichen
Anlagen ungeleert ausgegeben.

Der Liechtensteiner Arbeitsmarkt
wurde zusehends täglich gestärkt, so
daß in Liechtenstein selbst während des gan-
zen Jahres nur 35 erfolglose Arbeitsver-
mittlungen stattgefunden haben.

Angesichts dieser frohen
Lage der Arbeitslosen in Liechtenstein hat
die L. Arbeitsnachweisstelle abermals
nachfrage gehalten in Deutschland,
Holland, Belgien, Frankreich und
Italien, und erhielt die günstigsten
Angebote aus Frankreich und
gegenüber, und haben am 26. Juni die
hohe fürstliche Regierung ersucht den
Gesandten in Paris zu beauftragen ^{dabei} in
dieser Sache mit den franz. Behörden
in Unterhandlung zu treten, doch hätte
müßten wir am 31. Oktober ²¹ abermals und
endlich am 12. Dezember nochmals diesbezügliche
bei der Regierung vorstellig werden und
damit hat sich die Anwesenheit unserer
Arbeitslosen Arbeiter so in die Länge
gezogen. Bei hiesigen 27. - Befehl wurde

Arbeitsvermittlung in Frank-
reich durchgeföhrt werden, und
steht noch in bester Aussicht weitere etw.
100 Arbeiter nach Frankreich vermitteln zu
können.

Die Statistik der Arbeitslosen
wurde von der Liechtenstein-Arbeitsnachweise-
stelle ebenfalls geföhrt, auch die Kontrolle der
fremden Arbeiter hatte die Arbeitsnachweise-
stelle auszuüben, dieses alles ist mit vielen Opfer-
nissen und unkosten verbunden. So sind die
totalen Ausgaben des Liechtenstein-Arbeiter-Ver-
bandes für die d. Arbeitsnachweise-stelle vom
4. April 1921. bis heute über 400 Fr. ohne
eine Entschädigung für die Führung der
Arbeiten der Arbeitsnachweise-stelle an der
Kontrolle besahlt zu haben.

Der d. Arbeiter-Verband kann
mit dem besten Willen nicht mehr für
diese Ausgaben aufkommen,

Es hat somit der d. A. V.
an die Regierung ein Gesuch gerichtet
und gebittet daß das Land die Arbeitsnach-
weise-stelle übernehmen möchte.

Dieses Gesuch begünstigen wir
auf folgende Weise. Die Arbeitsnachweise-
stelle ist hauptsächlich in der heutigen Zeit
eine notwendige Einrichtung eines Landes
für Arbeitnehmern wie für's Arbeitgeber-
und darf nie in einem Lande fehlen.
Im Winterzeit die Arbeiter werden sehr stark
für Pensionszahlung heran gezogen und landen
wenn wir einseitig mit sehr großen Pensions-
belastet werden, anderseits auch durch gute

Recht zu haben auf ein entgegen Kommen
berügl. Übernahme der Arbeit nach wie stelle
durch das Land beanspruchen zu dürfen,
den wo Parteien sind sollten auch Rechte sein.

Wir haben auch zu erwähnen
daß anderen Ländern immer gelungen wurde
den wir glauben kann daß die Besoldung
eines Priesters aus Landesmitteln im Inter-
esse der Arbeiterschaft geschieht und ist
doch schon viele Jahre geschehen.

*

Die Verhandlung ist nach Anhörung des Herrn Repräsentanten des Theresianer Landtagsabgeordneten geneigt unter nachstehenden besprochenen Bedingungen die Arbeitssuchweistelle weiter anzuführen, sollte jedoch auf unsere äußersten Bedingungen nicht eingetreten werden wird der Liechtensteinische Arbeiterverband die Arbeitssuchweistelle am 1. April aufheben, da es unserer Fassung daselbe erscheint.

Der d. A. V. verpflichtet sich damit die d. Arbeitssuchweistelle weiter anzuführen, und jeden Landesbewohner unbeschadet seiner Zugehörigkeit oder der Verbandszugehörigkeit gleich an herbeizuführen und jährlich wenigstens einmal zu überprüfen für die Regierung einen jährlichen Tätigkeitsbericht über die Arbeitssuchweistelle der Regierung zu unterbreiten

Bedingungen

- I. Die Regierung unterstützt die Arbeitssuchweistelle besonders bei ausländischen Arbeitvermittlung in Sachen Beschaffung der Einreise für die betreffenden Arbeiter
- II. Die Regierung erkennt die d. Arbeitssuchweistelle als Amtsan

III. Die Regierung gestattet daß
die L. Arbeitsnachweise
von den dieselbe in Anspruch
nehmenden Parteien Vermittlung
gelöhren eingehoben werden
dürfen.

IV. Das Land bewilligt eine
jährliche Provision von
mindestens Fr. 675 wovon
die Hälfte Anfangs des Jahres
die zweite Hälfte im August zu
zahlen war.

+

Rechnungs vom Schleg
des Liechtenst. Arbeiterverbandes
in Friesen

für das Jahr 1922.

I. Einnahmen

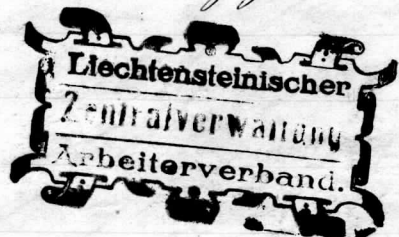
- 1.) Allfällig einlaufende Gebühre
von den Parteien fr. 1.50
- 2.) Inventuren geleistet durch
das Land fr. 675
- 3.) Inventuren geleistet
durch den L. Arbeiter Verband fr. 50

Total Einnahmen 875

II. Ausgaben

1. Material Anschaffungen 180
 2. Postporto anlagen Briefe & Telegramme 165
 3. Abonnement d. Fortschrittszeitung & Stellenanzeigen 50
 4. An vorhergehendes 30
 5. Persönliche Verwaltung 450
- Total Ausgaben 875

Augustin Marogg. Präs.



Nr. 13. Gottg. März 24.

Evangel. 24. III 1922

Z. 21/ Samstag

